

**An alle
Kund*innen Wärmelieferung**
mit einem Wärmeverbrauch von weniger
als 1.500 MWh/ Jahr (Referenz 2021)

Energy & Facility Solutions

ENGIE Deutschland GmbH
Abrechnungscenter

Gletschersteinstraße 28
04299 Leipzig

T 0341 / 86978 - 259
F 0341 / 86978 - 249
es.abrechnung@engie.com
engie-deutschland.de

Leipzig, 23.11.2022

Information zur Soforthilfe im Dezember 2022

Guten Tag,

die aktuelle Energiekrise führt zu teilweise enormen finanziellen Belastungen für Wärmekund*innen. Zur Dämpfung dieser Belastungen plant die Bundesregierung verschiedene finanzielle Entlastungen. Um die Haushalte und kleinere Gewerbekunden kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Kund*innen, die durch eine gewerbliche Wärmelieferung versorgt werden, erhalten **im Monat Dezember 2022 eine staatliche Soforthilfe**.

Die Soforthilfe wird pauschal in Höhe des Abschlags* im Monat September + 20% Aufschlag gezahlt. [*Berücksichtigt wird nur der Anteil des Abschlags für Wärme. Eventuelle weitere Medien oder Dienstleistungen fließen nicht in die Berechnung ein.]

Rechenbeispiel: Ihr Abschlag im September 2022 betrug 800,00 EUR, Ihre staatliche Soforthilfe für Dezember 2022 beträgt 960,00 EUR.

Die Soforthilfe wird als Abschlag für Dezember 2022 bei uns hinterlegt und in Ihrer Jahresrechnung angerechnet. Die Beantragung haben wir bereits für Sie übernommen.

- **Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben**, müssen Sie nichts weiter tun. Für Dezember 2022 buchen wir keine Abschlagszahlung von Ihrem Konto ab.
- **Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben oder Ihren Abschlag monatlich überweisen**, müssen Sie diesen Dauerauftrag rechtzeitig bei Ihrer Bank aussetzen bzw. keine Überweisung veranlassen. Sollten Sie dennoch versehentlich eine Zahlung anweisen, verrechnen wir den Betrag in Ihrer Jahresrechnung.

WICHTIG: Zur Plausibilisierung der an Sie zu leistenden Soforthilfe sind wir verpflichtet, Informationen über unsere Kundenbeziehung zu Ihnen an die Bundesregierung bzw. deren Beauftragten zu übermitteln. Zu diesen Informationen zählen u. a. eine E-Mail Adresse und/oder



Telefonnummer. Um diese Daten so schnell wie möglich zu übermitteln, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. **Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer bis zum 15.12.2022 an es.abrechnung@engie.com mit.** Sollten Sie Ihre Daten nicht übermitteln, ist davon auszugehen, dass der Antrag auf Soforthilfe für Ihre Abnahmestelle negativ beschieden wird. In diesem Fall verrechnen wir den Abschlag Dezember als Forderung in Ihrer Jahresrechnung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite [engie-deutschland.de/versorgungslage](https://www.engie-deutschland.de/versorgungslage).

Freundliche Grüße,

ENGIE Deutschland GmbH
Ihr Abrechnungscenter

Datenschutzinformation:

Die im Zusammenhang mit der Einverständniserklärung erhobenen Daten werden von uns ausschließlich zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungslegung, Kundenbetreuung, Antrag auf Soforthilfe) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.engie-deutschland.de/de/dsgvo>.



Geschäftsführer: Manfred Schmitz
Registergericht: Köln HRB 57515
Ust.-Id-Nr.: DE811124529
Gläubiger-ID: DE10ZZZ00000088156
Vorsitzende d. Aufsichtsrats:
Anne-Laure de Chammard
Sitz der Gesellschaft: Köln

Commerzbank AG Hilden
BLZ 300 400 00
Kto. 655 00 57 00
IBAN DE39300400000655005700
BIC COBADEFFXXX